

Sabine Friedl • Am Ziegelstadel 1 • 87767 Niederrieden
Tel.: 08335/986186 • Fax: 989224 • info@friedls-stadl-leben.de

Mietvertrag

Termin: _____
Beginn: _____ Uhr
Personenzahl: _____

Zwischen

Sabine Friedl
- im folgenden Vermieter -

Und _____
Name

- im folgenden Mieter -

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1

(1) Mietgegenstand ist der Stadel des Friedl's Stadl-Leben Niederrieden
- im folgenden Veranstaltungsraum -

Im Mietvertrag eingeschlossen sind folgende Ausstattungsgegenstände:

- Küche inkl. Elektrogeräte (z.B. Spülmaschine) und Gasherd
- Speisegeschirr, Besteck
- Töpfe und Kochutensilien
- Holz und Holzofen zum Heizen und Kochen
- Toilettenpapier, Handtücher und Seife (in üblicher Menge)
- Parkplätze vorhanden

(2) Sonderleistung des Vermieters werden wie folgt vereinbart (bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------------|---|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Geschirrtücher Miete | 0,50 € pro Stück |
| <input type="checkbox"/> | Gläsermiete, falls Getränke selber mitgebracht werden | 1,50 € pro Person |
| <input type="checkbox"/> | Korkgebühr, falls Wein/Sekt mitgebracht wird | 2,00 € pro Flasche |
| <input type="checkbox"/> | Alkoholfreie Getränke und Biere | siehe beigefügte Preisliste |
| <input type="checkbox"/> | Servicekräfte | 15 € / Servicekraft / Stunde |
| <input type="checkbox"/> | Feuerkorb <u>mit</u> Holz | 20 € |
| <input type="checkbox"/> | Grill <u>ohne</u> Holzkohle | 20 € |
| <input type="checkbox"/> | Hofführung (1 bis 1,5 Stunden) | 3 € pro Person (mind. 10 P.) |
| | Ab 17 Personen | 50 € Pauschalpreis |
| | Termineinhaltung unter Vorbehalt | |
| <input type="checkbox"/> | Kühlzellennutzung | 20 € |
| <input type="checkbox"/> | Heizpiz inklusive Gas | 25 € |

§ 2

Die Mietzeit / Überlassungszeit beginnt am _____ um 10 Uhr
Und endet am _____ um 12 Uhr.

Der Veranstaltungsraum (inkl. Toiletten und Kühlzelle) ist bis spätestens zum Ende der vereinbarten Mietzeit in besenreinem Zustand zu übergeben. Für den Fall der fehlenden oder ungenügenden Endreinigung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von mindestens 25 Euro dem Mieter in Rechnung gestellt. **Der komplette Müll ist vom Mieter zu entsorgen.**

§ 3

(1) Der Mietpreis beträgt inkl. Nassreinigung

150,-	Euro Miete
<u>30,-</u>	<u>Euro Nassreinigung</u>
180,-	Euro Mietpreis

Davon sind **80,- Euro bei Vertragsabschluss zu entrichten**, die bei Kündigung des Vertrages von Seiten des Mieters nicht zurückerstattet werden.

(2) Alkoholfreie Getränke und Biere können vom Vermieter bezogen werden. Es gelten die Preise der diesem Vertrag beigefügten Preisliste. Falls keine Getränke vom Vermieter bezogen werden, fällt eine Gläsermiete an (siehe Sonderleistungen).

(3) Forderungen des Vermieters aus der Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen (§ 6) sind mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

§ 4

Der Mieter ist nur nach vorheriger und ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters berechtigt, den Veranstaltungsraum mit Geräten, Kulissen, Dekorationen, Hinweisschildern, Plakaten und anderen Werbemitteln sowie mit Verkaufs- und Ausstattungsgegenständen auszustatten.

Die eingebrachten Ausstattungsgegenstände hat der Mieter unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so hat der Vermieter das Recht, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Mieters ohne vorherige Mahnung vornehmen zu lassen.

Die durch die besondere Ausstattung entstehenden Mehrkosten für Reinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Sämtliche Ausstattungsgegenstände, die Inhalt des Vertrages sind, sind vor Übergabe zu spülen und aufzuräumen. Für fehlende oder schadhafte Gegenstände haftet der Mieter und muss diese erstatten.

§ 5

Der Mieter hat die nach den geltenden Vorschriften für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. GEMA) rechtzeitig zu bewirken bzw. die ordnungsbehördlichen Vorschriften zu beachten und die ihm auferlegten Verpflichtungen auf seine Kosten zu erfüllen. Er hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen.

§ 6

(1) Der Mieter haftet, auch ohne eigenes Verschulden, für alle Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die für ihn, sein Personal oder durch Gäste/Besucher der Veranstaltung verursacht werden; ebenso haftet der Mieter für Schäden, die bei der Vorbereitung der Veranstaltung und bei Räumung des Mietobjekts entstehen. Trifft den Vermieter ein Mitverschulden, so haftet der Mieter nur anteilsmäßig.

(2) Der Mieter hat die entstandenen Sachschäden am Gebäude oder an den Einrichtungsgegenständen unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens aber bis zum 3. Tag nach der Veranstaltung, beseitigen zu lassen. Kommt der Mieter seiner Verpflichtung innerhalb dieser Frist nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Mieters ohne vorherige Mahnung vornehmen zu lassen.

Beschädigte oder zerstörte Ausstattungsgegenstände sowie fehlendes Leergut der vom Vermieter abgenommenen Getränke werden vom Vermieter entsprechend der diesem Vertrag beigefügten Preisliste in Rechnung gestellt.

Von Schadenersatzansprüchen Dritter hat der Mieter den Vermieter freizustellen. Bei Schäden, die auf die mangelhafte bauliche Beschaffenheit des Mietobjekts selbst zurückzuführen sind, finden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

§ 7

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude strengstens verboten! Es ist ein Raucherbereich separat ausgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter